



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Kantonale Versicherungskasse

Geschäftsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Das Geschäftsjahr 2015.....	5
Kennzahlen	8
Bilanz und Betriebsrechnung	9
Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung	12
Grundlagen und Organisation	12
Finanzierung/Finanzierungsmethode	14
Bericht der Revisionsstelle	16
Glossar	18

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Kurz nach Beginn des Jahres 2015 fand das statt, was heute unter dem Namen „Frankenschock“ bekannt geworden ist. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hob den EUR/CHF-Mindestkurs auf. Sie sah sich dazu gezwungen, weil die Europäische Zentralbank (EZB) angekündigt hatte, den Euro noch stärker zu verbilligen. Die sprichwörtlichen Notenpressen der EZB, welche vorher schon auf Hochtouren liefen, würden noch weitaus mehr Euro herstellen. Die SNB hätte somit noch viel mehr Euro als bisher einkaufen müssen um den Kurs des Frankens zu halten - mit der Aussicht das auf längere Zeit und praktisch unbeschränkt machen zu müssen. Die Folgen sind bekannt, einerseits mussten Schweizer Unternehmungen, deren Produkte über Nacht auf den Weltmärkten teurer geworden waren, harte Massnahmen treffen. Andererseits entschied sich ein Teil der Schweizer Bevölkerung dafür, von den tieferen Preisen im Ausland direkt Anteil zu haben. Das schon früher in kleinerem Ausmass bekannte Phänomen hatte im Ausdruck „Einkaufstourismus“ eine neue Bedeutung gefunden. Die Schweizer Wirtschaft und die Politik werden auch in Zukunft mit stetig verändernden Umständen umgehen und die richtigen Antworten finden müssen.

Die Aufhebung des EUR/CHF-Mindestkurses hinterliess auch bei der Kantonalen Versicherungskasse (KVK) ihre Spuren. Das Anlagejahr 2015 fiel nicht zuletzt deshalb schlechter aus als erwartet. Die Stabilität und Sicherheit der KVK AI sind jedoch nach wie vor vorhanden. Reserven und die in guten Jahren geäufteten Wertschwankungsreserven tragen dazu bei, dass auch per Ende 2015 alle Verbindlichkeiten gedeckt sind.

Das Thema «Altersvorsorge 2020» ist auch Teil dieses Geschäftsberichts. Dieses gesetzgeberische Grossprojekt hat im Herbst 2015 die erste Hürde genommen. Der Ständerat hat sich in erster Lesung damit befasst. Wie zu erwarten war, wurden ihre Beschlüsse entsprechend der politischen Couleur entweder freudig begrüsst oder heftig abgelehnt. Entscheidend ist letztlich die Beratung in den beiden Parlamentskammern. Es wird sich weisen, ob sich bei den umstrittenen Punkten Finanzierung, Erhöhung Frauenrentenalter und Senkung Umwandlungssatz - um nur einige zu nennen - eine Einigung finden lässt. Wir sind bereits daran, mögliche Auswirkungen auf die KVK abzubilden und frühzeitig allfällige Massnahmen zu ergreifen, damit die KVK weiterhin gut aufgestellt bleibt.

Trotz der erwähnten Veränderungen bleibt die KVK solide und beständig. Im Vergleich mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen befindet sie sich in einer hervorragenden finanziellen Verfassung. In der Zukunft notwendige Anpassungen können deshalb vorbereitet und mit Bedacht gewählt werden – damit die gute Ausgangslage weiterhin bestehen bleibt.

Ich danke allen Mitgliedern der Verwaltungskommission, der Anlagekommission, dem Versicherungsexperten und dem Geschäftsführer für den vorbildlichen Einsatz. Allen Versicherten und Rentenbezüglern sowie den angeschlossenen Arbeitgebern danke ich für das Vertrauen in die Kantonale Versicherungskasse und freue mich, mit der KVK AI eine gut ausfinanzierte und solide Vorsorgeeinrichtung präsentieren zu können.

Im Namen der Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse



Thomas Rechsteiner, Präsident

Das Geschäftsjahr 2015

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Anlagereglement und Neuvergabe Vermögensverwaltung**
Nach den Vorarbeiten im Jahr 2014 setzte die Verwaltungskommission das neue Anlage-reglement mit der angepassten Anlagestrategie in Kraft. Auf Antrag der Anlagekommissi-on wurden die Vermögensverwaltung neu vergeben. Beauftragt wurden die Appenzeller Kantonalbank und die Finreon AG. Die Appenzeller Kantonalbank bleibt Depotbank für al-le Vermögenswerte. Weitere Erläuterungen dazu sind im Bericht der Anlagekommission.
- **Anpassungen Vorsorgereglement**
Aufgrund von konkreten Fällen aus der Praxis sowie Anträgen von Versicherten wurde im Herbst 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Vorsorgereglement punktuell überarbeiten soll. Die entsprechenden Arbeiten waren Ende Jahr noch nicht beendet.
- **Regelung Integrität und Loyalität**
Die KVK ist Mitglied der ASIP (Association suisse des institutions de prévoyance). Diese hat sich eine Charta gegeben, welche an die Mitglieder von Stiftungsräten von Pensions-kassen verschiedene Anforderungen stellen. Bereits bestehende Regelungen wurden ge-prüft und mit der ASIP-Charta abgeglichen und in ein Formular gefasst. Dieses muss jähr-lich von den betreffenden Personen zuhanden der Verwaltungskommission ausgefüllt werden.
- **Verzinsung 2015 und Teuerungsausgleich 2016**
Die Verwaltungskommission der Kantonalen Versicherungskasse hat den Zins für das Jahr 2015 für die aktiven Versicherten auf 1.75 % festgelegt. Das entspricht dem BVG-Mindestzins. Die erzielte Performance auf den Anlagen liess eine höhere Verzinsung nicht zu.
Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist nicht erreicht und die Teuerung war auch im Jahr 2015 sehr gering bzw. negativ. Die laufenden Renten wurden deshalb per 1. Ja-nuar 2016 nicht angepasst.
- **Technischer Zins**
Der technische Zins dient dazu, das Guthaben der Rentner für die Zukunft zu diskontie-ren. Da von den Rentnern keine Beiträge mehr eingehen, sollte der technische Zins mög-lichst risikoarm auf den Anlagen erzielt werden können. Weil die Erträge auf sicheren An-lagen im Jahr 2015 teilweise sogar negativ geworden sind, senkte die Verwaltungskom-mission den technischen Zins auf 1.75 %. Um diese Abnahme auszugleichen, wurde das Vorsorgekapital der Rentner einmalig aufgestockt. Die Mittel dazu wurden den Reserven entnommen.

Anlagekommission

Die Anlagekommission traf sich zu insgesamt neun Sitzungen. Sie behandelte dabei unter anderem:

- **Mutation in der Anlagekommission**
Urs Wüstiner, Vizepräsident der Anlagekommission trat im Sommer 2015 von diesem Amt und aus der Anlagekommission zurück. An seiner Stelle wurde Ralph Etter von der Verwaltungskommission in die Anlagekommission gewählt, wo er das Amt des Vizepräsidenten übernahm.
In der Verwaltungskommission hat Urs Wüstiner sein bisheriges Mandat weiterhin inne.
- **Anlagen im Vermögensverwaltungsmandat**
Die Anlagekommission traf sich quartalsweise mit dem Vermögensverwalter und dem Investment-Controller. Dabei wurden die Quartalsergebnisse des Vermögensverwalters besprochen. Für das letzte Quartal 2015 wurden die Ergebnisse der zwei neu beauftragten Vermögensverwalter verglichen. Das Ergebnis von -0.22 % war aufgrund des Marktumfelds nicht überraschend, die Sollrendite wurde damit deutlich verfehlt.
- **Anlagereglement**
Die Anlagekommission überarbeitete aufgrund der Erkenntnisse aus der vorjährigen ALM-Studie das Anlagereglement und die Anlagestrategie. Das revidierte Anlagereglement wurde der Verwaltungskommission zur Genehmigung unterbreitet.
- **Neuvergabe Vermögensverwaltung**
Aufgrund der veränderten Anlagestrategie befasste sich die Anlagekommission mit deren Umsetzung. Sie beschloss, in Zukunft einen grossen Teil des Anlagevermögens passiv, in sogenannte Index-Fonds anzulegen. Ein kleinerer Teil wird aktiv verwaltet, als Anlagen sind kollektive Anlageinstrumente vorgesehen.
Zur Umsetzung dieser Beschlüsse wurden verschiedene Vermögensverwalter zur Abgabe von Offerten eingeladen. Eine Auswahl daraus präsentierte sich und ihre Umsetzungsvorschläge persönlich.
Für das passive Mandat wurde schliesslich die Appenzeller Kantonalbank, für das aktive die Finreon AG ausgewählt. In der Folge wurde das bisherige, gemischte Vermögensverwaltungsmandat auf die zwei Vermögensverwalter aufgeteilt. Nicht in die neue Struktur passende Anlagen wurden verkauft und entsprechend neue eingekauft. Für die Vorbereitung und die nötigen Absprachen waren zusätzliche Sitzungen nötig.
Im Rahmen der Umsetzung wurden auch verschiedene weitere, bisher direkt gehaltene Anlagen sowie überschüssige Liquidität an die zwei Vermögensverwalter übertragen.
- **Direkt gehaltene Immobilien**
Die beiden Immobilien Flurhofstrasse St.Gallen und Unteres Ziel Appenzell, werden weiterhin direkt gehalten. Da sich die Anlagekommission auf die Anlagestrategie und die Umsetzung mit zwei Vermögensverwaltungsmandaten konzentrierte, wurden die Planungsarbeiten bzgl. Sanierung allfälliger Renovationen nicht weiter behandelt. An beiden Liegenschaften wurden kleinere Reparaturen ausgeführt.
- Die Anlagekommission hat beschlossen, Anlagen in direkte Immobilien unter Beachtung von Mindestgrösse, Diversifikation, Verwaltungsaufwand und potentiellern Ertrag grund-

sätzlich zu überprüfen. Das Ergebnis der Abklärung war per Ende Berichtsjahr noch nicht vorliegend.

- Minderinitiative (VegüV)

Die VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen) verpflichtet die Pensionskassen in der Schweiz, bei börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften, von denen sie Anteile halten, an den Generalversammlungen teilzunehmen und mindestens bei den Fragen zur Vergütung und bei den Wahlen in den Verwaltungsrat im Interesse der Versicherten abzustimmen.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie beschloss die Anlagekommission, in Zukunft auf direkte Anlagen in den Depots zu verzichten und nur noch indirekt, über Fonds anzulegen. Das betrifft nicht nur die von der Minder-Initiative erfassten Schweizer Publikumsgesellschaften, sondern sämtliche Anlagekategorien. Damit wird eine breitere Diversifikation erreicht. Der SMI (Swiss Market Index) enthält die 20 grössten Schweizer Aktiengesellschaften. Es ist einfacher, einen Fonds zu kaufen, welcher diese 20 Titel enthält, als die Aktien der 20 Gesellschaften alle selbst einzukaufen und im Depot zu verwalten. Mit dieser Anlagestrategie ist die KVK nur noch indirekt, über Fonds, investiert. Folglich kann sie nicht mehr an Aktionärsversammlungen teilnehmen und die Bestimmungen der VegüV sind für die KVK nicht mehr relevant.

Geschäftsstelle

- Neue Vorsorgeausweise

Im Nachgang zur Einführung einer neuen Verwaltungssoftware wurde im Jahr 2014 die Gestaltung der Vorsorgeausweise überprüft und angepasst. In einer Arbeitsgruppe wurden die Inhalte definiert. In ständigem Austausch mit dem Softwarelieferanten wurden verschiedene Prototypen optimiert, bis die finale Form gefunden war. Die dafür nötigen Arbeiten dauerten etwas länger als geplant, weshalb die Vorsorgeausweise in der neuen Form Ende März 2015 verschickt wurden. Wir bedanken uns für das Verständnis.

- Internes Kontrollsystem (IKS)

Den Auftrag für die Führung der Geschäftsstelle hat die KVK an den Kanton Appenzell I.Rh. vergeben. Dieser hat das Personalamt mit der Durchführung betraut. Das von der Verwaltungskommission verlangte IKS wurde daher bei der Geschäftsstelle im Auftrag des Kantons aufgebaut. Die Finanzkontrolle des Kantons unterstützte dabei die Geschäftsstelle bei der Dokumentation sowie der Definition der Kontrollen. Zum Ende des Berichtsjahres setzte der Auftragnehmer das IKS in Kraft.

- Dank

Die vielen Anfragen von Versicherten und Arbeitgebern und die Mutationen konnten nur dank der Mithilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewältigt werden. Ihnen gilt ein herzlicher Dank.



Rico Roduner, Geschäftsleiter

Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der letzten Jahre auf einen Blick:

Kennzahlen	2015	2014	2013	2012	2011
Vermögensanlagen in CHF	263'254'722	259'002'904	235'284'580	222'178'221	204'354'378
Ergebnis in CHF vor Auflösung/Bildung WSR*	-17'402'186	4'304'782	5'239'015	8'133'347	-15'481'387
Jahresergebnis in CHF nach Auflösung/Bildung WSR*	0	0	0	0	-1'899'422
Performance (Rendite nach Hardy)	-0.22%	6.89%	4.57%	6.43%	-1.57%
Deckungskapital in CHF	248'484'380	227'573'381	207'821'035	201'191'700	190'128'444
Deckungsgrad gem. Art. 44 BVV2	105.37%	113.51%	112.72%	110.54%	106.87%
Wertschwankungsreserve in CHF	13'338'134	30'740'320	26'435'538	21'196'523	13'063'176

*WSR Wertschwankungsreserve

Anzahl der aktiven Versicherten	970	957	912	898	914
Frauen	613	605	565	553	573
Männer	357	352	347	345	341

Anzahl der Rentner	259	236	224	215	203
Frauen	129	116	113	107	107
Männer	130	120	111	108	96

Anzahl Rentner im Verhältnis zur Anzahl Aktive	27%	25%	25%	24%	22%
Vorsorgekapital Rentner / Vorsorgekapital Aktive **	65%	55%	53%	52%	51%

**kapitalgewichtet fallen auf 1 Aktiven 0.65 Rentner

Verwaltungsaufwand	331'190	227'880	309'117	312'306	235'084
Vermögensverwaltung	1'358'146	1'639'382	1'523'183	469'009	255'264
Gesamter Verwaltungsaufwand	1'689'336	1'867'262	1'832'300	781'314	490'348
Anzahl Versicherte	1'229	1'193	1'136	1'113	1'117
Verwaltungsaufwand / Versicherter	269	191	272	281	210
Vermögensverwaltung / Versicherter	1105	1374	1341	421	229
Gesamter Verwaltungsaufwand / Versicherter	1375	1565	1613	702	439

Gesamtvermögen	263'254'722	259'002'904	235'284'580	222'178'221	204'354'378
Verwaltungsaufwand	331'190	227'880	309'117	312'306	235'084
Vermögensverwaltung	1'358'146	1'639'382	1'523'183	469'009	255'264
Kostenquote Verwaltungsaufwand	0.13	0.09	0.13	0.14	0.12
Kostenquote Vermögensverwaltung	0.52	0.63	0.65	0.21	0.12

Ab dem Jahr 2013 sind im Vermögensverwaltungsaufwand die sog. TER-Kosten der indirekten Vermögensanlagen enthalten. Diese wurden in den Vorjahren nicht ausgewiesen.

Bilanz und Betriebsrechnung

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2015

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	<i>Index Anhang</i>	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Vermögensanlagen		263'254'721.93	259'002'903.74
Flüssige Mittel und Forderungen		15'075'735.40	38'259'689.66
Bankguthaben		13'985'274.63	37'499'329.91
Übrige Forderungen (Verrechnungssteuer etc.)		471'938.62	226'607.15
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	69	618'522.15	533'752.60
Wertschriften	63	242'297'986.53	214'862'214.08
Obligationen		76'423'184.68	66'074'462.83
Anlagen beim Arbeitgeber	69	0.00	7'500'000.00
Grundpfandtitel (Zeddel)		4'485.00	4'485.00
Immobilienanlagen (Fonds)		74'636'966.08	56'892'194.17
Aktien		80'339'647.19	76'277'192.39
Andere Anlagen		10'893'703.58	8'113'879.69
Immobilien		5'881'000.00	5'881'000.00
Direkt gehaltene Liegenschaften	73	5'881'000.00	5'881'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung		37'353.85	573'512.65
Marchzinsen		0.00	280'153.82
Diverse Abgrenzungen		37'353.85	293'358.83
Total Aktiven		263'292'075.78	259'576'416.39
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		1'405'940.95	1'212'251.75
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'405'940.95	1'212'251.75
Andere Verbindlichkeiten		0.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	71	63'620.00	50'462.80
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		248'484'380.35	227'573'381.40
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	139'190'677.35	138'352'969.40
Vorsorgekapital Rentner	54	90'063'112.00	76'273'322.00
Technische Rückstellungen	55	19'230'591.00	12'947'090.00
Wertschwankungsreserve	64	13'338'134.48	30'740'320.44
Freie Mittel		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		263'292'075.78	259'576'416.39

BETRIEBSRECHNUNG 2015

mit Vorjahresvergleich

Betriebsrechnung	<i>Index Anhang</i>	2015 CHF	2014 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		13'325'814.00	13'561'441.20
Beiträge Arbeitnehmer	32	4'818'110.10	4'782'852.15
Beiträge Arbeitgeber	32	6'623'699.20	6'577'108.15
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	52	1'884'004.70	2'201'480.90
Eintrittsleistungen		5'759'309.80	6'767'771.80
Freizügigkeitseinlagen	52	5'235'591.60	6'298'138.50
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	52	523'718.20	469'633.30
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		19'085'123.80	20'329'213.00
Reglementarische Leistungen		-7'326'697.25	-7'135'695.35
Altersrenten		-4'717'585.00	-4'403'653.00
Hinterlassenenrenten		-817'633.80	-712'650.40
Invalidenrenten		-264'453.40	-233'261.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'527'025.05	-1'742'638.40
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	-43'492.00
Austrittsleistungen		-7'378'403.45	-5'938'726.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	52	-6'182'338.95	-5'423'627.60
Vorbezüge WEF/Scheidung	52	-1'196'064.50	-515'099.20
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-14'705'100.70	-13'074'422.15
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-20'912'667.85	-19'752'346.85
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	52	1'512'052.65	-4'630'157.05
Bildung Vorsorgekapital Rentner	54	-13'789'790.00	-7'387'557.00
Bildung technische Rückstellungen	55	-6'283'501.00	-4'888'982.00
Verzinsung des Sparkapitals	52	-2'351'429.50	-2'845'650.80
Ertrag aus Versicherungsleistungen		13'198.00	16'497.50
Versicherungsleistungen		13'198.00	16'497.50
Versicherungsaufwand		28'117.00	-1'916.65
Beiträge an Sicherheitsfonds		28'117.00	-1'916.65
Haftpflichtversicherung Vermögensschaden		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-16'491'329.75	-12'482'975.15

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Fortsetzung Betriebsrechnung 2015

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	67	-579'665.81	16'434'635.06
Zinsertrag Flüssige Mittel und Forderungen		10'599.90	22'970.80
Erträge auf Obligationen		767'689.75	1'092'301.88
Netto-Kurserfolg auf Obligationen		-1'484'679.12	3'298'187.89
Ertrag auf Grundpfandtitel (Zeddel)		201.85	201.85
Ertrag auf direkt gehaltenen Liegenschaften		445'288.45	396'686.65
Bewertungsänderungen bei direkt gehaltenen Liegenschaften		0.00	-447'000.00
Ertrag auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'320'715.81	1'219'491.00
Netto-Kurserfolg auf Immobilienanlagen (Fonds)		1'297'881.21	3'609'864.79
Erträge auf Aktien		689'013.87	913'514.01
Netto-Kurserfolg auf Aktien		279'133.42	9'697'366.98
Erfolg auf anderen Anlagen		-2'528'695.44	-1'710'505.62
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-1'358'146.09	-1'639'381.98
Zins auf Guthaben Ausgetretene		-18'669.42	-19'063.19
Sonstiger Ertrag		0.00	581'002.00
Übriger Ertrag		0.00	581'002.00
Verwaltungsaufwand		-331'190.40	-227'879.80
Entschädigung Kanton für Geschäftsführung		-140'000.00	-140'000.00
Kosten Aufsichtsbehörden		-8'868.00	-9'790.40
Revisionen, Experte für berufliche Vorsorge		-164'500.20	-52'355.05
Gebühren, Abgaben		-1'709.20	35.80
EDV-Kosten		0.00	0.00
Übriger Verwaltungsaufwand		-16'113.00	-25'770.15
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung WSR		-17'402'185.96	4'304'782.11
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve (WSR)	64	17'402'185.96	-4'304'782.11
Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Erläuterungen zu Bilanz und Betriebsrechnung

Das Vermögen der Kantonalen Versicherungskasse nahm im Jahr 2015 wiederum zu. Per 31.12.2015 betrug es CHF 263.3 Mio., im Jahr 2014 waren es CHF 259.6 Mio. (inkl. Rechnungsabgrenzungen). Der Zufluss aus Beiträgen, Einkäufen und Eintrittsleistungen sank leicht auf CHF 19.1 Mio. während sie im Vorjahr noch bei CHF 20.3 Mio. lagen. Demgegenüber nahmen die Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge zu, diese betrugen CHF 14.8 Mio. während es im Vorjahr noch CHF 13.1 Mio. gewesen waren.

Das Ergebnis aus der Vermögensanlage war leider negativ, es betrug CHF -0.6 Mio. Im Vorjahr war das Ergebnis mit CHF 16.4 Mio. bedeutend erfreulicher.

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen der aktiven Versicherten und der Rentner betragen neu CHF 248.5 Mio., im Jahr 2014 waren es noch CHF 227.6 Mio. Aufgrund des negativen Ergebnisses aus der Vermögensanlage und der Senkung des technischen Zinses nahm die Wertschwankungsreserve ab, während sie im Vorjahr noch bei CHF 30.7 Mio. lag, sind es im Jahr 2015 noch CHF 13.3 Mio.

Die Detailangaben zur Jahresrechnung (siehe die Index-Zahlen) finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, welcher separat bezogen werden kann oder als Download im Internet (www.kvkai.ch) zur Verfügung steht.

Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell I.Rh. handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Kantonale Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters,- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber, sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Kantonale Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 0002 eingetragen.

Die Kantonale Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 30. August 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014

- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. Mai 2015, in Kraft seit 1. Januar 2015
- Rückstellungsreglement vom 26. November 2015, in Kraft seit 31. Dezember 2015
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 25. November 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Entschädigungs und Spesenreglement, vom 12. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der Kantonalen Versicherungskasse. Sie besteht aus 6 Mitgliedern. 3 Mitglieder (Arbeitgebervertreter) werden durch die Standeskommission gewählt. Die 3 Arbeitnehmervertreter werden von den aktiven Versicherten ihres Wahlkreises ausgewählt. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Verwaltungskommission konstituiert sich selber.

Verwaltungskommission / Anlagekommission

	Wahljahr	Funktion Verwaltungskommission	sonstige Funktion	KU	A
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Kassier Schulgemeinde Appenzell		A
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister	KU	A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Urs Wüstiner	2005	Vize-Präsident	Leiter Finanzplanung AppKB	KU	
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		A
<u>Geschäftsstelle</u>					
Rico Roduner		Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann		Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu zweien
A = Mitglied der Anlagekommission

Zahlungsverbindung:

Postfinance

z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell
CH34 0900 0000 6065 0503 2

Finanzierung/Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Ständekommissionsbeschluss festgelegten Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert (siehe auch Anhang 1 zum Vorsorgereglement).

Alter	Beiträge in % des versicherten Jahreslohnes								
	Sparbeiträge			Zusatzbeiträge			Gesamtbeiträge		
	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
18 - 22	-	-	-	1.50	1.50	3.00	1.50	1.50	3.00
23 - 29	4.00	4.00	8.00	1.50	1.50	3.00	5.50	5.50	11.00
30 - 34	5.50	6.50	12.00	1.50	1.50	3.00	7.00	8.00	15.00
35 - 39	6.50	8.50	15.00	1.50	1.50	3.00	8.00	10.00	18.00
40 - 44	7.50	10.50	18.00	1.50	1.50	3.00	9.00	12.00	21.00
45 - 49	8.50	11.50	20.00	1.50	1.50	3.00	10.00	13.00	23.00
50 - 54	8.50	13.50	22.00	1.50	1.50	3.00	10.00	15.00	25.00
55 - 59	9.25	14.25	23.50	1.50	1.50	3.00	10.75	15.75	26.50
60 - 65	10.00	15.00	25.00	1.50	1.50	3.00	11.50	16.50	28.00

Anhang zum Jahresbericht

Der Anhang mit den detaillierten Angaben wird auf Wunsch nachgeliefert.
Der Jahresbericht mit Anhang ist auch auf der kantonalen Homepage abrufbar:
www.kvkai.ch unter Publikationen.

Experte, Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Stephan Wyss
Prevanto AG
Stockerstrasse 33
8002 Zürich

Revisionsstelle: Dr. Franco Poerio
BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Poststrasse 28
9000 St. Gallen

Weitere Auskünfte und Erläuterungen erteilen Ihnen Rico Roduner und Beatrice Hermann (Tel. 071 788 92 91) gerne. Sie finden die Geschäftsstelle der Kantonalen Versicherungskasse in den Räumlichkeiten des Personalamtes an der Gerbestrasse 4 in Appenzell.

Bericht der Revisionsstelle



Tel. 071 353 35 33
Fax 071 353 35 30
www.bdo.ch

BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE
an die Verwaltungskommission der

Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, Appenzell

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir haben festgestellt, dass für Teilbereiche keine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle eingeführt wurde. Nach unserer Beurteilung können wir die Existenz der internen Kontrolle für diese Bereiche nicht bestätigen. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen der Verwaltungskommission in Punkt 9 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Die reglementarischen Bandbreiten für "Ausländische Schuldner FW" waren am Bilanzstichtag unterschritten.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zu den internen Kontrollen und zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 4. Juni 2016

BDO AG



Gianmarco Zanolari

Zugelassener Revisionsexperte



Franco Poerio
Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Glossar

AHV	Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält.
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge – Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen.
Deckungsgrad	Verhältnis zwischen vorhandenem Vermögen und versicherungstechnisch notwendigem Vorsorgekapital inklusive technischer Rückstellungen. Befindet sich der Deckungsgrad unter 100%, liegt eine Unterdeckung vor.
FZG	Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall.
Swiss GAAP FER 26	Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang).

